

Leistungsbeschreibung

EINFÜHRUNG VON LEBENSARBEITSZEITKONTEN IN DER AUTOBAHN GMBH DES BUNDES

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	4
2	Ausgangslage.....	5
2.1	Die Autobahn GmbH des Bundes.....	5
2.2	Unternehmensorganisation	5
2.3	Ausgangslage im Hinblick auf die technische Integration	6
3	Leistungsgegenstand	7
4	Leistungsbeschreibung	9
4.1	Konzeption, Implementierung und operative Ausgestaltung der LZK.....	9
	Fachkonzept, Zielmodell und operative Ausgestaltung	9
4.1.1	Öffentlicher Kontext und regulatorische Anforderungen	10
4.1.2	Projektvorgehen und Implementierung	11
4.1.3	Technische Umsetzung und Systemintegration	11
4.1.4	Risikomanagement, Qualitätssicherung und Auswirkungen	12
4.1.5	Freistellungstool	12
4.1.6		
4.2	Beratung und Begleitung zur Kapitalanlage und Insolvenzsicherung der LZK	13
4.2.1		
4.2.2	Entwicklung einer Anlagestrategie und deren Umsetzung	14
	Portfoliomanagement	15
4.3.1		
4.3	Beratung und Begleitung/Durchführung zu Kommunikation, Schulungen und Support....	15
4.3.2		
4.3.3	Kommunikations- und Informationskonzept.....	15
4.3.4	Schulungs- und Befähigungskonzept	16
4.4.1	Dialogformate und operative Umsetzung.....	16
4.4.2	Support- und Betrieb	16
4.4.3		
4.4	Monitoring- und Reportingkonzept.....	17
	Laufende Überwachung und Berichterstattung.....	17
	Steuerung, Analyse und Prognose	17
	Dokumentation und Nachvollziehbarkeit.....	17
5	Weitere Anforderungen an die Leistungen des Auftragnehmers	18
5.1	Qualifikation, Ressourcen und Verfügbarkeit sowie Reaktionszeiten.....	18
5.2	Ort der Leistungserbringung	19

5.3	Leistungszeitraum und Abruf der Leistungen.....	19
5.4	Informationssicherheitsanforderungen.....	19
6	Rahmenbedingungen.....	21
6.1	Vertraulichkeit	21
6.2	Neutralität.....	21
6.3	Arbeitsergebnisse	21
7	Datenschutz.....	22
7.1	Datenschutz im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens.....	22
7.2	Datenschutz im Rahmen der Vertragsdurchführung	22
7.3	Schutz von Privatgeheimnissen.....	23

1 Vorbemerkungen

Die Arbeitswelt verändert sich und stellt auch die Autobahn GmbH des Bundes vor neue Herausforderungen. Auf der einen Seite wächst bei vielen Beschäftigten der Wunsch nach einer flexibleren Gestaltung des Berufslebens, während auf der anderen Seite die Autobahn GmbH des Bundes als Arbeitgeberin vor der Aufgabe steht, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht nur zu gewinnen, sondern auch langfristig zu binden. Als ein neues Instrument der Mitarbeitendenbindung sollen Zeitwertkonten oder auch sogenannte Lebensarbeitszeitkonten (im Folgenden auch „LZK“) in Form von Geldwertkonten bei der Autobahn GmbH des Bundes grundsätzlich für die rund 14.500 Mitarbeitenden angeboten werden. Der aktuelle Entwurf der Gesamtbetriebsvereinbarung sieht vor, dass die Regelungen für alle unbefristet beschäftigten Mitarbeitenden der Autobahn GmbH des Bundes nach Ende der Probezeit gemäß § 5 Abs. 1 BetrVG gelten, mit Ausnahme der zugewiesenen Beamtinnen und Beamten, gestellten Beschäftigten, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, Auszubildenden, Dualstudierenden, Praktikant*innen, Werkstudierenden, außertariflich Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten im Sinne von § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV sowie leitenden Angestellten im Sinne von § 5 Abs. 3 BetrVG. Der Geltungsbereich wird unter Umständen im Rahmen der noch laufenden Verhandlungen mit dem Gesamtbetriebsrat eingeschränkt oder ausgeweitet.

Geldwertkonten sind vergleichbar mit Sparkonten, auf denen angespartes Gehalt gesammelt, verzinst und später in der Freistellung ausgezahlt wird. Ausgezahlt wird dann ein „angemessenes“ Arbeitsentgelt in Höhe von mindestens 70 und maximal 130 Prozent des durchschnittlichen Arbeitsentgelts der vorangegangenen zwölf Monate vor der Freistellungsphase. Hervorzuheben ist, dass die Beschäftigten in der Freistellungsphase weiterhin sozialversichert sind.

Die planmäßige Verwendung der Geldwertguthaben besteht in der Finanzierung von Freistellungszeiten. In diesen Freistellungszeiten besteht das Beschäftigungsverhältnis fort, nur die Verpflichtung zur Arbeit ruht. Die Beschäftigten erhalten während der Freistellung dann das Arbeitsentgelt aus dem angesparten Wertguthaben. Möglichkeiten zur Freistellung können z. B. in einem Sabbatical, in Elternzeiten, Pflegezeiten oder Teilzeitarbeit bestehen. Die Wertguthaben können auch zur Finanzierung einer Auszeit zum Übergang in den Ruhestand (auch in Teilzeit) eingesetzt werden.

Wertguthaben können verschiedene Formen von Vergütungsbestandteilen oder Entgeltumwandlungen umfassen.

Typischerweise können in Wertguthaben eingebracht werden:

- Geldwerte Entgeltbestandteile (monatliche oder einmalige Zahlungen)

- Arbeitszeitguthaben (Überstunden, Gleitzeit oder Mehrarbeit)
- Urlaubsansprüche (über den gesetzlichen Mindesturlaub)
- Vermögenswirksame Leistungen

2 Ausgangslage

2.1 Die Autobahn GmbH des Bundes

Im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einigten sich die Länder und der Bund 2017 unter anderem auf die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung. Die Bundesautobahnen werden seit dem 01.01.2021 nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Länder, sondern in Bundesverwaltung geführt. Der Bund hat die alleinige Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen übernommen. Diese Reform umfasst nahezu 13.000 Kilometer Autobahn in Deutschland bei einem aktuellen Investitionsvolumen von ca. 4 Milliarden Euro pro Jahr in Bau und Erhaltung. Zur Erledigung dieser Aufgaben bedient sich der Bund einer Infrastrukturgesellschaft, „Die Autobahn GmbH des Bundes“, sie wurde am 13. September 2018 gegründet.

2.2 Unternehmensorganisation

Die Autobahn GmbH des Bundes besteht aus insgesamt drei Organisationsebenen. Neben der Zentrale in Berlin bestehen insgesamt zehn regionale Niederlassungen. Den Niederlassungen sind 41 Außenstellen sowie 40 bestehende Leitzentralen und Fernmeldemeistereien zugeordnet. Darüber hinaus sind alle Betriebsdienststandorte der 178 Autobahnmeistereien berücksichtigt, die wiederum den Außenstellen angeschlossen sind. Hinsichtlich der vorhandenen Ausbildungsstandorte der Bundesländer im Bereich der Bundesfernstraßen wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Dieser Ansatz gewährleistet, dass die Autobahn GmbH des Bundes Know-how und Fachwissen zentralisiert und dadurch Synergien nutzen kann, gleichzeitig aber auch regional kompetent vertreten ist.

Eine genaue geographische Aufteilung bis auf die Ebene der Außenstellen ist untenstehender Graphik zu entnehmen; ferner sind dort noch die Standorte des Fernstraßenbundesamtes (FBA) – Hauptsitz und drei weitere Standorte – dargestellt.

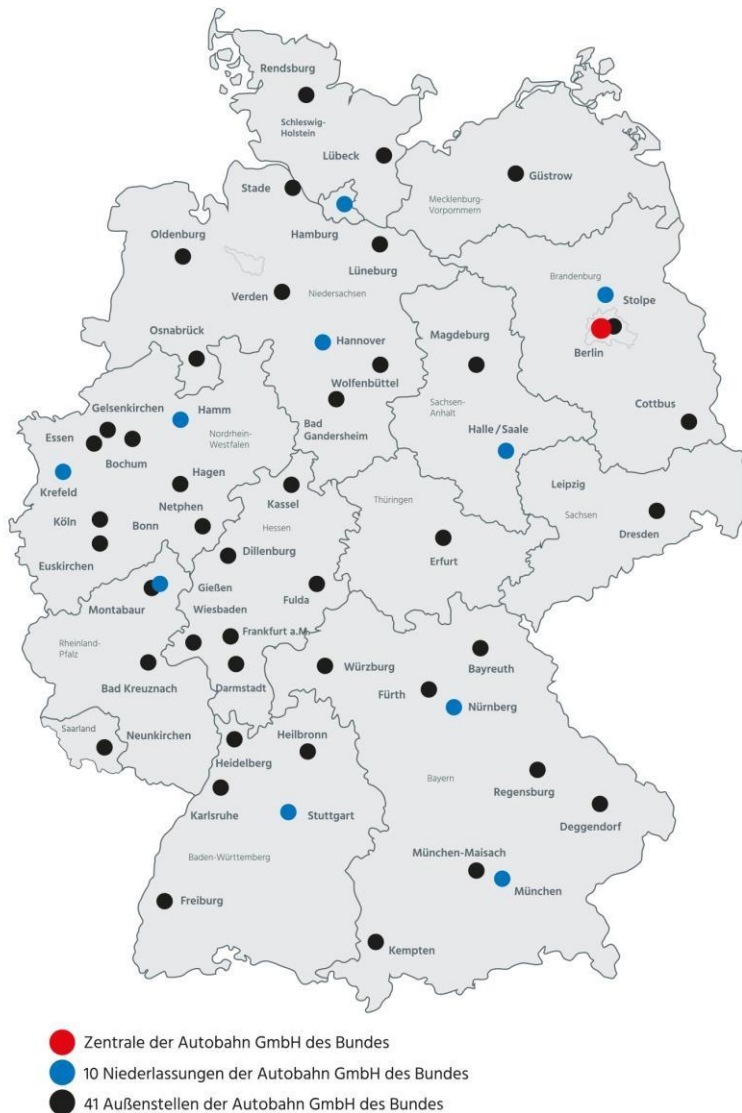


Abbildung 1: Übersicht der Standorte der Autobahn GmbH des Bundes

In der Zentrale erfolgt insbesondere eine lebenszyklusorientierte Netzverwaltung. Die Autobahn GmbH des Bundes erstellt den Finanzierungsrealisierungsplan und disponiert Maßnahmen auf der Grundlage des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen netzweit. Sie erarbeitet Strategie und Grundsätze und übernimmt die Steuerungsfunktion für Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung. Sie ist insbesondere für Kommunikation, IT, Personal, Organisation, Aus- und Fortbildung, Finanzen und Rechnungswesen, Berichtswesen, Recht sowie Einkauf und Beschaffung zuständig.

2.3 Ausgangslage im Hinblick auf die technische Integration

Bei der Autobahn GmbH des Bundes sind folgende Systeme für das Personalmanagement und die Anbindung von Drittsystemen vorhanden:

1. SAP HCM S/4HANA 2022 (H4S4) on prem
2. Integrationsmiddleware akt. SAP PO ab 2026 SAP Integration Suite

Die Systeme im ERP-Systemverbund sind in der systemtechnischen Verantwortung des Geschäftsbereiches ERP-Systeme der Zentrale. Die Systeme unterliegen einer permanenten Aktualisierung und Optimierung durch interne Mitarbeitende und bereits gebundener externer Dienstleister. Diese Ausgangslage ist vom Auftragnehmer bei seiner Leistungserbringung zu berücksichtigen.

3 Leistungsgegenstand

Die Autobahn GmbH des Bundes beabsichtigt, für ihre Beschäftigten LZK in Form von Geldwertkonten einzuführen.

Gegenstand der Ausschreibung ist die Erbringung umfassender Leistungen zur Konzeption, Implementierung sowie Unterstützung bei der operativen Umsetzung und Weiterentwicklung eines entsprechenden LZK-Modells bei der Auftraggeberin. Dies umfasst insbesondere die strategische und operative Beratung zu geeigneten Modellausprägungen, die Durchführung von Analysen, Simulationen und Szenariobetrachtungen sowie die Entwicklung eines strukturierten, konsistenten fachlichen, organisatorischen und prozessualen Gesamtansatzes zur Einführung und zum Betrieb des LZK-Modells. Die Leistung beinhaltet darüber hinaus die Integration des LZK-Modells in die bestehenden Strukturen, Prozesse und Systeme der Auftraggeberin.

Der Auftragnehmer begleitet die Auftraggeberin in sämtlichen Phasen der Einführung und Umsetzung des LZK-Modells bis hin zur operativen Inbetriebnahme und dem laufenden Betrieb inkl. laufender Betreuung und Weiterentwicklung des Modells.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Leistung ist die Beratung und Begleitung der Auftraggeberin bei der Vorbereitung und Durchführung der Beschaffung der Kapitalanlage der Geldwertkonten bei einem Kredit- bzw. Finanzinstitut sowie bei der Entwicklung geeigneter Anlagestrategien und Insolvenzsicherungslösungen. Sofern der Auftragnehmer oder mit ihm verbundene Unternehmen selbst entsprechende Lösungen anbieten, sind besondere Anforderungen an Transparenz, Neutralität und den Umgang mit Interessenkonflikten zu beachten.

Im Ergebnis plant die Auftraggeberin, die Geldwertkonten bei einem Kredit- bzw. Finanzinstitut als Drittunternehmen anzulegen. Denkbar ist auch, dass ein Vertragsabschluss mit dem Auftragnehmer selbst über die Kapitalanlage der Geldwertkonten zustande kommt. Der Beschaffungsvorgang für die Kapitalanlage unterfällt als Beschaffung von Finanzinstrumenten gem. § 116 Abs. 1 Nr. 4 GWB nicht dem GWB-Vergaberecht.

Darüber hinaus umfasst der Leistungsgegenstand die Unterstützung der Auftraggeberin bei der Abstimmung mit internen Gremien, insbesondere dem Gesamtbetriebsrat, bis hin zum Abschluss einer Gesamtbetriebsvereinbarung.

Ergänzend erbringt der Auftragnehmer Leistungen im Bereich Kommunikation, Schulung und Support. Hierzu gehören insbesondere die Konzeption und Umsetzung zielgruppenspezifischer Kommunikationsmaßnahmen, die Durchführung von Schulungen sowie die fortlaufende Bereitstellung verständlicher Informationsmaterialien.

Der Auftragnehmer übernimmt zudem eine fachliche Expertenfunktion gegenüber der Auftraggeberin, den internen Gremien sowie den Beschäftigten und unterstützt bei der Beantwortung inhaltlicher, rechtlicher und prozessualer Fragestellungen im Zusammenhang mit dem LZK-Modell.

Es ist davon auszugehen, dass im ersten Jahr nach Implementierung der LZK ca. 750 Verträge (Schätzmenge) abgeschlossen werden.¹ In der gesamten Vertragslaufzeit können höchstens aber 17.500 Verträge (Obergrenze unter Berücksichtigung des aktuell gültigen Stellenplans sowie potenziell zukünftig noch zu genehmigender neuer Stellen) abgeschlossen werden.

¹ Bei der genannten Anzahl handelt es sich um eine unverbindliche Prognose auf Basis der aktuellen Planung. Ein Anspruch auf eine bestimmte Mindestabnahmemenge oder auf tatsächliche Vertragsabschlüsse besteht nicht.

4 Leistungsbeschreibung

Die nachfolgenden Regelungen konkretisieren den in Kapitel 3 dargestellten Leistungsgegenstand. Der Auftragnehmer erbringt insbesondere folgende Leistungen:

4.1 Konzeption, Implementierung und operative Ausgestaltung der LZK

Der Auftragnehmer erbringt Leistungen zur Konzeption, Implementierung, operativen Durchführung sowie kontinuierlichen Weiterentwicklung von LZK.

Der Auftragnehmer erstellt ein prüffähiges, umsetzbares fachliches und organisatorisches Gesamtkonzept zur Einführung und zum Betrieb der LZK. Dieses Konzept muss eine vollständige, konsistente und in sich schlüssige Beschreibung aller relevanten Prozesse, Rollen, Systeme und Schnittstellen enthalten und als belastbare Entscheidungs- und Umsetzungsgrundlage für die Auftraggeberin dienen.

Die Leistungen sind in folgende Leistungskomponenten zu unterteilen und entsprechend umzusetzen:

1. Konzeption und fachliche Beratung
2. Implementierungsbegleitung
3. Begleitung der operativen Durchführung und Unterstützung im Betrieb

Für jede Leistungskomponente sind die vorgesehenen Leistungen, Ergebnisse und Abhängigkeiten

4.1.1 nachvollziehbar darzustellen.

Fachkonzept, Zielmodell und operative Ausgestaltung

Der Auftragnehmer entwickelt und implementiert ein konsistentes und umsetzbares Gesamtkonzept zur Einführung der LZK. Dieses umfasst die fachliche, organisatorische und prozessuale Ausgestaltung sowie die Begleitung der Umsetzung in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin.

Dies umfasst insbesondere:

- die strukturierte Beschreibung und Ausgestaltung der wesentlichen Prozesse, insbesondere Anspar-, Entnahme-, Abrechnungs- und Kontrollprozesse,
- die Definition und Umsetzung nachvollziehbarer Buchungslogiken sowie die Sicherstellung eines konsistenten Zusammenspiels der Prozessschritte; die Buchungslogiken sind entlang

definierter Kerntransaktionen strukturiert darzustellen (Einbringung, Bewertung, Umbuchung, Fortschreibung/Verzinsung, Auszahlung sowie Korrektur- und Sonderfälle) einschließlich Rechenlogik, Bewertungszeitpunkten und Schnittstellen,

- die Beschreibung und Abstimmung der relevanten fachlichen Schnittstellen, insbesondere zur Entgeltabrechnung, Zeitwirtschaft sowie weiteren beteiligten Systemen und Organisationseinheiten,
- die Sicherstellung der Kompatibilität mit bestehenden Arbeitszeitmodellen sowie tariflichen und betrieblichen Regelungen,
- die Entwicklung eines belastbaren Zielmodells für die Administration der LZK einschließlich klar definierter Rollen, Verantwortlichkeiten und Abläufe sowie Unterstützung im Hinblick auf die operative Umsetzung,
- die Beratung und Unterstützung bei der Einrichtung und Verwaltung der individuellen Wertguthabenkonten einschließlich der Mitwirkung an den Buchungs- und Abrechnungsprozessen,
- die Unterstützung bei der Durchführung der erforderlichen Antrags-, Vertrags- und Verwaltungsprozesse unter Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben,
- die Unterstützung bei der Sicherstellung einer vollständigen und nachvollziehbaren Dokumentation aller relevanten Vorgänge,
- die Bereitstellung bzw. Aufbereitung von Kontoübersichten, Auswertungen und Bescheinigungen,
- die Bearbeitung von Anfragen sowie die unterstützende Begleitung der Mitarbeitenden im Rahmen der Nutzung des LZK-Modells.

4.1.2

Öffentlicher Kontext und regulatorische Anforderungen

Der Auftragnehmer berücksichtigt bei der Ausgestaltung des LZK-Modells die spezifischen Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes.

Dies umfasst insbesondere:

- die Berücksichtigung rechtlicher, steuerlicher, sozialversicherungsrechtlicher und bilanzieller Anforderungen,
- Beratung zur Einbindung weiterer Personenkreise in den Kreis der teilnahmeberechtigten Personen sowie – soweit erforderlich – Unterstützung bei der Umsetzung, insbesondere durch Mitwirkung an der Ausgestaltung entsprechender Vereinbarungen (z. B. für AT-Beschäftigte sowie Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte von Bund und Ländern im Rahmen von Gestellungs- oder Zuweisungsvereinbarungen),

- sofern keine standardisierten Lösungen vorliegen, Analyse der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen sowie Erarbeitung von Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der Besonderheiten gegenüber eigenen Beschäftigten und der erforderlichen Abstimmungen mit Bund, Ländern und Personalvertretungen,
- die Sicherstellung eines rechts- und tarifkonformen Gesamtkonzepts,
- die Unterstützung bei der Ausgestaltung, Abstimmung und Weiterentwicklung von Gesamt-/Betriebs-, Dienst- und sonstigen Vereinbarungen,
- die Begleitung der Abstimmung mit internen Gremien und weiteren Stakeholdern.

Projektvorgehen und Implementierung

4.1.3 Die Implementierung der LZK ist spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Zuschlagserteilung vollständig abzuschließen. Der Auftragnehmer stellt die Einhaltung dieser Frist durch ein belastbares, strukturiertes und realitätsnahes Implementierungskonzept sicher. Die Umsetzbarkeit innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens ist wesentlicher Bestandteil der geschuldeten Leistung. Der Auftragnehmer entwickelt und setzt ein durchgängiges Projektvorgehen zur Einführung der LZK um.

Dieses umfasst insbesondere:

- die Definition einer klaren Projektstruktur einschließlich Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten,
- die Erstellung eines detaillierten und belastbaren Projektplans einschließlich kritischem Pfad,
- die Festlegung einer Meilensteinplanung mit überprüfbaren und nachvollziehbaren Zwischenergebnissen,
- die Entwicklung einer vollständigen und realistischen Ressourcenplanung,
- die Steuerung, Koordination und laufende Überwachung der Implementierung,
- 4.1.4 • die Durchführung erforderlicher Analysen, Simulationen und Szenariobetrachtungen,
- die systematische Identifikation von Abweichungen und Risiken sowie die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Gegenmaßnahmen im Projektkontext

Technische Umsetzung und Systemintegration

Die technische Umsetzung obliegt der Auftraggeberin.

Der Auftragnehmer erbringt Unterstützungsleistungen zur Überführung des fachlichen Konzepts in die technische Umsetzung, insbesondere durch die vollständige, strukturierte, konsistente und nachvollziehbare Aufbereitung sowie Abstimmung der fachlichen Anforderungen.

Die Leistungserbringung erfolgt auf Grundlage eines methodisch strukturierten Vorgehens und umfasst die fachliche Vorbereitung der prozessualen Umsetzung einschließlich einer revisionssicheren und nachvollziehbaren Dokumentation.

Die Leistungen umfassen insbesondere:

- die strukturierte, konsistente und nachvollziehbare Aufbereitung und Darstellung der fachlichen Anforderungen, Prozesse und Entscheidungslogiken zur Unterstützung der technischen Umsetzung sowie zur Übergabe an die technischen Umsetzungseinheiten,
- die Abstimmung der fachlichen Anforderungen mit den beteiligten internen Organisationseinheiten sowie externen Dienstleistern,
- die Mitwirkung an der Sicherstellung der fachlichen Konsistenz zwischen Fachkonzept, Prozessen und technischer Umsetzung.

Risikomanagement, Qualitätssicherung und Auswirkungen

4.1.5 Der Auftragnehmer entwickelt und implementiert einen strukturierten, nachvollziehbaren Ansatz zur Identifikation, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken im Zusammenhang mit dem LZK-Modell sowie zur Sicherstellung von Qualität und Governance.

Dies umfasst insbesondere:

- die systematische Identifikation, Analyse und Bewertung rechtlicher, organisatorischer, operativer und finanzieller Risiken,
- die Bewertung der Auswirkungen des LZK-Modells auf die Auftraggeberin, insbesondere im Hinblick auf Ressourcenaufwand, Prozessveränderungen sowie bilanzielle Effekte,
- die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Risikominimierung und Steuerung einschließlich der Erstellung von Szenarien (z. B. für Krisen- oder Sonderfälle),
- die kontinuierliche Überwachung, Aktualisierung und Weiterentwicklung des Risikomanagementansatzes im Projektverlauf sowie im Hinblick auf Qualitätssicherung und Governance,
- die Sicherstellung der Datenqualität und Prozessstabilität durch geeignete Prüf- und Kontrollmechanismen,
- 4.1.6 • die Entwicklung und Anwendung geeigneter Governance-Strukturen zur Steuerung und Überwachung der LZK-Prozesse,
- den Aufbau und die Anwendung eines internen Kontrollsystems (IKS) zur Sicherstellung der Einhaltung interner Vorgaben und externer Anforderungen.

Freistellungstool

Der Auftragnehmer stellt ein fachliches Berechnungstool zur Verfügung.

Das Tool muss mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

- nachvollziehbare und revisionssichere Berechnung der Freistellungsdauer und -höhe,
- transparente Darstellung der zugrunde liegenden Berechnungslogik,
- Simulation unterschiedlicher Szenarien (z. B. Entgeltentwicklung, Laufzeit),
- nutzerfreundliche Anwendung für Mitarbeitende und Fachbereiche,
- Export- und Auswertungsfunktionen.

Das Tool ist im Rahmen der Implementierung in einer funktionsfähigen und testbaren Version bereitzustellen z.B. als Excel-Datei.

4.2 Beratung und Begleitung zur Kapitalanlage und Insolvenzversicherung der LZK

Der Auftragnehmer berät und begleitet die Auftraggeberin bei der Auswahl, Bewertung und Umsetzung geeigneter Kapitalanlage- und Insolvenzversicherungslösungen im Rahmen der LZK.

Gegenstand der Leistung ist insbesondere die Unterstützung der Auftraggeberin bei der Vorbereitung und Mitwirkung bei der Beschaffung der Kapitalanlage und Insolvenzversicherung der Geldwertkonten bei einem Kredit- bzw. Finanzinstitut, einschließlich der Mitwirkung an Verhandlungen sowie dem Abschluss der hierfür erforderlichen Vereinbarungen.

Der Auftragnehmer hat dabei einen anbieterneutralen, transparenten und nachvollziehbaren Beratungsansatz sicherzustellen. Die Beratung hat unabhängig von eigenen wirtschaftlichen Interessen des Auftragnehmers zu erfolgen.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Kapitalanlage und Insolvenzversicherung der Geldwertkonten bei einem externen Kredit- bzw. Finanzinstitut als Drittunternehmen vorzunehmen.

Ein Vertragsabschluss mit dem Auftragnehmer oder mit ihm verbundenen Unternehmen über die Kapitalanlage und Insolvenzversicherung ist grundsätzlich möglich, unterliegt jedoch besonderen Transparenz- und Neutralitätsanforderungen.

Der Beschaffungsvorgang für die Kapitalanlage und Insolvenzversicherung kann als Beschaffung von Finanzinstrumenten gemäß § 116 Abs. 1 Nr. 4 GWB ausgenommen sein.

Sofern der Auftragnehmer oder mit ihm verbundene Unternehmen selbst als potenzielle Anbieter von Kapitalanlage- oder Insolvenzschutzlösungen auftreten, ist Folgendes sicherzustellen:

- vollständige Offenlegung sämtlicher wirtschaftlicher Interessen und Verflechtungen,
- gleichwertige und diskriminierungsfreie Berücksichtigung alternativer Anbieter,
- Erstellung einer transparenten und nachvollziehbaren Vergleichsdarstellung,
- eindeutige Kennzeichnung potenzieller Interessenkonflikte und Darstellung geeigneter Maßnahmen zu deren Handhabung.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Anbieter oder Lösungen bei Vorliegen wesentlicher Interessenkonflikte von der weiteren Berücksichtigung auszuschließen.

Im Zuge der geschuldeten Beratung und Begleitung erbringt der Auftragnehmer insbesondere folgende Leistungen:

4.2.1 Entwicklung einer Anlagestrategie und deren Umsetzung

- Entwicklung einer für die Mitarbeitenden attraktiven, sicheren und gesetzeskonformen Anlagestrategie zur Absicherung der LZK,
- Beratung zur Auswahl geeigneter Kapitalanlageformen und -anbieter sowie Insolvenzschutzmodellen einschließlich Durchführung von Simulationen,
- Bewertung und Auswahl geeigneter Kapitalanlagemodellen anhand verschiedener Kriterien, insbesondere zentraler ESG-Kriterien: Rendite, Risiko, Liquidität, Laufzeit, Kosten, steuerliche Aspekte, Flexibilität, Reporting aus Sicht der Mitarbeitenden und der Auftraggeberin,
- Prüfung der Erfüllbarkeit (Verfügbarkeit zum gewünschten Zeitpunkt), Gleichwertigkeit (marktgerechte Verzinsung) und Insolvenzschutz,
- Analyse und Vergleich gängiger Instrumente wie Treuhandmodelle, Rückdeckungsversicherungen, Wertpapierdepots und Insolvenzschutzfonds,
- Erstellung von Bewertungsmatrizen und Entscheidungsvorlagen für Geschäftsführung und Gremien,
- Implementierung der ausgewählten Kapitalanlage- und Schutzprodukte,
- Beratung zur Sicherstellung der Liquidität für Auszahlungen,
- Entwicklung von Notfallplänen für den Insolvenzfall,
- Klärung der Vermögenssicherung für die Vermögensanlage von Geldwertkonten.

Portfoliomanagement

- Kontinuierliche Überwachung der Wertentwicklung der eingesetzten Anlageinstrumente,
- Überwachung der fortlaufenden Einhaltung definierter Anlagerichtlinien (z. B. Risikoprofil, Nachhaltigkeitskriterien, Liquiditätsanforderungen),
- 4.2.2 • Identifikation und Bewertung von Abweichungen und Risiken,
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Portfoliozusammensetzung (z. B. Umschichtung zwischen Anlageklassen) zur Sicherstellung des angestrebten Risikoprofils und der Zielrendite,
- Durchführung von Rebalancing-Maßnahmen (strategisch oder taktisch) mit nach vollziehbarer Dokumentation und Begründung,
- Performance-Reporting auf verschiedenen Ebenen:
 - monatliche Berichte zur Portfolioentwicklung,
 - jährlicher Kontoauszug mit Langfristvergleich,
 - individuelle Berichte für Mitarbeitende,
 - Dashboards für HR und Controlling zur internen Steuerung.

4.3 Beratung und Begleitung/Durchführung zu Kommunikation, Schulungen und Support

Der Auftragnehmer erbringt während der gesamten Vertragslaufzeit, einschließlich der Implementierungsphase, Leistungen zur Konzeption und Umsetzung eines strukturierten Kommunikations-, Schulungs- und Supportkonzepts.

Dies umfasst insbesondere:

- zielgruppenspezifisches Kommunikationskonzept,
- Planung und Durchführung geeigneter Schulungsformate,
- 4.3.1 • Maßnahmen zur nachhaltigen Wissensvermittlung,
- Bereitstellung aktueller und verständlicher Informationsmaterialien.

Kommunikations- und Informationskonzept

- Entwicklung und Umsetzung eines zielgruppenspezifischen Kommunikationskonzepts zur Einführung und Begleitung des LZK-Modells,
- Konzeption, Erstellung und zielgruppenspezifische Aufbereitung geeigneter Kommunikationsformate und -maßnahmen, insbesondere in Form von Broschüren, FAQs, Präsentationen, Leitfäden, Erklärvideos sowie Inhalten für die Internet- und Intranetpräsenz der Auftraggeberin,

- Kontinuierliche und transparente Information der Mitarbeitenden bei relevanten fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Änderungen,
- Zielgerichtete Unterstützung der Auftraggeberin bei der internen und externen Kommunikation sowie bei der Positionierung als attraktive Arbeitgeberin durch die inhaltliche und redaktionelle Aufbereitung der Kommunikationsmaßnahmen und deren regelmäßige Aktualisierung.

Schulungs- und Befähigungskonzept

Schulungen sind lediglich optional auf Abruf zu erbringen, Inhalt und Umfang werden in Abstimmung mit dem Auftragnehmer verbindlich durch die Auftraggeberin bestimmt.

4.3.2

- Konzeption und Durchführung zielgruppenspezifischer Schulungen und Workshops (z. B. für HR, Führungskräfte, Mitarbeitende und Interessenvertretungen),
- Vermittlung der fachlichen, prozessualen und systemischen Grundlagen zur Anwendung des LZK-Modells,
- Durchführung von Testläufen und praxisnahen Trainings,
- Bereitstellung geeigneter Schulungsunterlagen sowie Maßnahmen zur nachhaltigen Wissensvermittlung (z. B. Dokumentation, Wiederverwendbarkeit, Einarbeitungskonzepte),
- Fachliche Befähigung der zuständigen Mitarbeitenden der Auftraggeberin, insbesondere im Personalbereich, zur Anwendung und fachlichen Einordnung des LZK-Modells

4.3.3

Dialogformate und operative Umsetzung

- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Mitarbeiterversammlungen und zielgruppenspezifischen Dialogformaten,
- Durchführung von Vor-Ort-Formaten im gesamten Geschäftsgebiet der Auftraggeberin (z. B. Roadshows),
- Sicherstellung einer adressatengerechten Ansprache unter Nutzung geeigneter Formate und Kanäle.

4.3.4

Support- und Betrieb

- Einrichtung und Betrieb geeigneter Supportstrukturen (z. B. Hotline, digitale Anlaufstelle, Ansprechpartner/innen),
- Bearbeitung von Anfragen der Mitarbeitenden und der Auftraggeberin sowie Unterstützung bei fachlichen Fragestellungen, Sonder- und Ausnahmefällen und Übernahme des Supports im Personalbereich,

- Persönliche und individuelle Beratung aller interessierten Mitarbeitenden der Auftraggeberin durch spezialisierte Berater und Beraterinnen.

4.4 Monitoring- und Reportingkonzept

Der Auftragnehmer entwickelt und betreibt ein strukturiertes Monitoring- und Reportingkonzept.

Dieses umfasst insbesondere:

- regelmäßiges Reporting zum Projekt- und Betriebsstatus,
- Kennzahlen zur Nutzung und Entwicklung der LZK,
- Darstellung finanzieller Auswirkungen (z. B. Rückstellungen, Liquidität),
- frühzeitige Identifikation von Risiken und Abweichungen.

Laufende Überwachung und Berichterstattung

4.4.1

- Regelmäßige, mindestens monatliche Durchführung von Monitoring, Plausibilitätsprüfungen und Kontrollen,
- Kontinuierliche Bereitstellung und Aufbereitung von Berichten zum Projektstatus, Fortschritt, Risiken und Maßnahmen sowie zur Erfüllung interner und externer Berichtspflichten,
- Frühzeitige Identifikation und Kommunikation von Abweichungen sowie Ableitung geeigneter Gegensteuerungsmaßnahmen.

4.4.2

Steuerung, Analyse und Prognose

- Entwicklung und Anwendung von Ansätzen zur Erfolgsmessung und Bewertung der Zielerreichung des LZK-Modells,
- Transparente Darstellung von Kosten, Risiken, Renditen sowie Prognosen, einschließlich Einsatz geeigneter Analyse- und Simulationsmodelle (z. B. zu Rückstellungen und Liquiditätsbedarf),

4.4.3

- Unterstützung der strategischen Steuerung durch aufbereitete Entscheidungsgrundlagen und zielgruppenspezifische Berichte.

Dokumentation und Nachvollziehbarkeit

- Vollständige, nachvollziehbare und revisionssichere Dokumentation sowie Archivierung aller relevanten Prozesse, Daten und Transaktionen zur Sicherstellung der Nachweisführung gegenüber internen und externen Prüfstellen

5 Weitere Anforderungen an die Leistungen des Auftragnehmers

5.1 Qualifikation, Ressourcen und Verfügbarkeit sowie Reaktionszeiten

Der Auftragnehmer ist für die Bereitstellung der zur Erfüllung der Leistungen benötigten Ressourcen, insbesondere personeller Art, selbst zuständig und hat diese im benötigten Umfang von Beginn der Vertragslaufzeit an bereitzustellen. Der Auftragnehmer setzt zur Erfüllung seiner Leistungen hauptverantwortlich den im Rahmen des Vergabeverfahrens benannten Projektleitung und stellvertretenden Projektleitung ein.

Die komplette Arbeitsaufnahme ist umgehend, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Zuschlagserteilung vom Auftragnehmer sicherzustellen. Eine der hauptverantwortlich eingesetzten Personen (Projektleitung, stellvertretende Projektleitung) muss montags bis freitags mit einem gängigen Kommunikationsmittel (E-Mail, Festnetztelefon, Mobiltelefon) zu den üblichen Bürozeiten (9 bis 18 Uhr) für die Auftraggeberin erreichbar sein. Die Projektleitung bzw. die Stellvertretung ist ständiger Ansprechpartner bzw. ständige Ansprechpartnerin für die Auftraggeberin zur Abwicklung des Vertrages.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass während der Regelarbeitszeit von Montag bis Freitag in der Zeit 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr mindestens ein geeigneter Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin für Rückfragen oder Störmeldungen zur Verfügung steht.

Der Auftragnehmer muss folgende Reaktionszeiten einhalten: Störungen oder dringende Anfragen, die innerhalb der Regelarbeitszeiten gemeldet werden, sind innerhalb von zwei Stunden zu bestätigen und innerhalb von 24 Stunden zu beheben bzw. zu beantworten, sofern keine gesonderten Vereinbarungen im Einzelfall getroffen wurden.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ohne gesonderte Vergütung sicherzustellen, dass auch außerhalb der Regelarbeitszeit Mitarbeitende zur Verfügung stehen, wenn dies für geplante Wartungsarbeiten auf Seiten der Auftraggeberin, wie Patches, Updates oder ähnliche Tätigkeiten, an Wochenenden und Feiertagen, erforderlich ist, weil diese Auswirkungen auf die Leistung des Auftragnehmers haben (Notfall-/Bereitschaftsdienst).

Vom Auftragnehmer initiierte Wartungszeitfenster müssen der Auftraggeberin vier Wochen vorab angezeigt und von dieser in Textform freigegeben werden und dürfen auf Seiten der Auftraggeberin keine Anwesenheit voraussetzen oder Aufwand erzeugen.

5.2 Ort der Leistungserbringung

Die Leistung erbringt der Auftragnehmer ausschließlich in Deutschland.

Die Leistung der Durchführung von Informationsveranstaltungen, Schulungen etc. muss der Auftragnehmer auf Aufforderung der Auftraggeberin hin in den Räumlichkeiten der Auftraggeberin, also beispielsweise in einer Niederlassung oder einer Außenstelle, im gesamten Bundesgebiet erbringen.

5.3 Leistungszeitraum und Abruf der Leistungen

Der Leistungszeitraum beginnt unmittelbar mit der Zuschlagserteilung und endet spätestens nach fünf Jahren. Es besteht keine Leistungsabnahmeverpflichtung für sämtliche Leistungen ab vollständiger Einführung der LZK bei der Auftraggeberin, also ab dem Zeitpunkt, ab dem der Abschluss von Einzelverträgen möglich ist.

Die Implementierung der LZK bei der Auftraggeberin ist spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Zuschlagserteilung vollständig abzuschließen. Dies umfasst auch die Begleitung bei der Vorbereitung und Durchführung der Beschaffung einer Kapitalanlage der Geldwertkonten nach Ziff. 4.2 sowie im Zusammenhang mit der Insolvenzversicherung. Ab diesem Zeitpunkt muss der Abschluss von Einzelverträgen durch die Mitarbeitenden der Auftraggeberin möglich sein.

Die technische Umsetzung erfolgt durch die Auftraggeberin. Der Auftragnehmer unterstützt die Auftraggeberin hierbei bei Bedarf beratend und begleitend.

Der Auftragnehmer wird durch konkret benannte Mitarbeitende der Auftraggeberin im Einzelfall beauftragt. Der konkrete Mitarbeiter oder die konkreten Mitarbeiter werden nach Zuschlagserteilung mitgeteilt. Die Einzelabrufe enthalten eine spezifizierte Aufgabenstellung, den zeitlichen Umfang, den Zeitraum der zu erbringenden Leistungen sowie die Angabe, welche Seniorität abgerufen wird.

5.4 Informationssicherheitsanforderungen

Die Auftraggeberin etabliert auf Basis des BSI-IT-Grundschutz nach den Standards 200-1, 200-2, 200-3 und 200-4 in den aktuellen Editionen ein übergreifendes Informationssicherheits- und Business Continuity Management System. Weiterhin unterliegen Teile der Auftraggeberin der § 8a Absatz 3 BSIG-Nachweispflicht. Die KRITIS Dienstleistungen unterliegen den Vorgaben und Anforderungen, die u. a. im Branchenspezifischen Sicherheitsstandard (B3S) für die Verkehrssteuerungen und Leitsystemen der Bundesautobahn sowie BSIG definiert sind.

Die Auftraggeberin hat sich für die Vorgehensweise der Standardabsicherung des BSI-Grundschutzes entschieden.

Unter dieser Prämisse und der durchgeführten Schutzbedarfsfeststellung ist beim Ausschreibungsgegenstand von folgendem Schutzbedarf auszugehen, dies hat der Auftragnehmer bei seiner Leistungserbringung entsprechend zu berücksichtigen:

- normaler Schutzbedarf in dem Schutzziel Verfügbarkeit
- mind. hoher Schutzbedarf in dem Schutzziel Vertraulichkeit
- hoher Schutzbedarf in dem Schutzziel Integrität

Der Ausschreibungsgegenstand betrifft nach aktueller Einschätzung keine KRITIS Dienstleistungen. Der Auftragnehmer hält während der Vertragslaufzeit, für den in der Ausschreibung definierten Aufgabenbereich, eine Zertifizierung idealerweise nach ISO/IEC 27001 auf Basis von IT-Grundschutz, bzw. mindestens nach ISO/IEC 27001 nativ aufrecht. Sollte die Zertifizierung noch nicht vorliegen ist, diese innerhalb von einem Jahr nach Leistungsbeginn zu erlangen. Der entsprechende Projektplan ist der Auftraggeberin vorzulegen.

Der Nachweis ist durch Einreichung der ISO27001-Zertifizierung nebst Anlagen zu erbringen. Diese muss von einer DAkkS-akkreditierten Zertifizierungsstelle (ISO/IEC 27001) oder dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI; ISO27001 auf Basis von IT-Grundschutz) ausgestellt sein und mindestens den in der Ausschreibung definierten Leistungsgegenstand abdecken.

Der Auftragnehmer besitzt für seinen Softwareentwicklungsbereich ein etabliertes Schwachstellenmanagement, um entsprechende CVE-Meldungen etc. zu behandeln. Weiterhin existieren Vorgaben zur sicheren Softwareentwicklung. Dies ist durch den Auftragnehmer im Vergabeverfahren schriftlich bestätigt worden und wird während der Vertragslaufzeit aufrechterhalten, was auf Anforderung der Auftraggeberin entsprechend schriftlich zu bestätigen ist. Falls Cloudhosting angeboten wird, muss der Auftragnehmer und/oder ggf. von ihm eingesetzte Unterauftragnehmer oder weitere Dritte, einen Nachweis auf Basis BSI Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue – C5:2020 oder vergleichbare Sicherheitszertifizierungen erbringen. Der Auftragnehmer stellt Schlüsselpersonal, z. B. IT-Projektleiter, IT-Architekten mit nachweisbarem Wissen im Umgang der BSI-Grundschutz Thematik zur Verfügung. Als möglicher Nachweise für die Vertrautheit im Umgang mit den Methodiken des BSI IT-Grundschutzes gilt der Nachweis des Zertifikats BSI IT-Grundschutz-Praktiker.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsgegenstand sind ausschließlich auf den Systemen der Auftraggeberin (CITRIX) zu leisten, es sei denn, der Auftragnehmer weist nach, dass dies im Einzelfall nicht möglich ist. Jeder an der Leistungserbringung beteiligte Mitarbeitende des Auftragnehmers bekommt bei Notwendigkeit eine Autobahn-ID.

Alle benötigten Sicherheitsrichtlinien, technischen Richtlinien sowie weitere Hilfsmittel werden dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt. Abweichungen von den Anforderungen der Auftraggeberin werden zusammen unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Schutzbedürfnisse und Risiken evaluiert und bei Bedarf durch definierte mitigierende Maßnahmen korrigiert.

Über sicherheitsrelevante Ereignisse ist über die gesamte Vertragslaufzeit eine Kommunikation zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmer aufrechtzuerhalten, mindestens erfolgt dies unter Beteiligung oder Information der Funktionen Stabsstelle Informationssicherheit und der Stabsstelle Datenschutz. Die Auftraggeberin kann eine Einbeziehung anderer Personen oder Rollen allgemein sowie für den Einzelfall sowie auch einen Turnus für die Kommunikation vorgeben und kann bestimmte Incidents definieren, die eine Kommunikation durch die Auftraggeberin erfordern. Ein Auditrecht für den Bereich der Leistungserbringung behält sich die Auftraggeberin vor.

6 Rahmenbedingungen

6.1 Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer und alle eingesetzten Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung dieser Verpflichtung durch Unterauftragnehmer oder sonstige Dritte, die er zur Erbringung der Leistung einsetzt, sicherzustellen.

6.2 Neutralität

Bezüglich o.g. Leistungsbeschreibung verpflichtet sich der Auftragnehmer mit Angebotsabgabe zur strikten Neutralität. Etwaige Geschäftsbeziehungen zu potenziellen Umsetzungsanbietern sind bei Angebotsabgabe offenzulegen.

6.3 Arbeitsergebnisse

Der Auftragnehmer stellt seine jeweiligen Arbeitsergebnisse und das Ergebnisdokument im Dateiformat ohne Kopierschutz zur Verfügung (Datenträger und Austauschmöglichkeit werden im Projekt abgestimmt). Es sind je nach Inhalt geeignete Dateiformate für die Bearbeitung in MS-Excel, MS-Word, MS-PowerPoint, MS-Project zu verwenden.

7 Datenschutz

7.1 Datenschutz im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens

Die im Angebot enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben können u.U. von der Auftraggeberin und seinen Beauftragten im Rahmen seiner / ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Bieter werden die am Projekt beteiligten Mitarbeiter/innen über die Verarbeitung ihrer Daten (Name, dienstliche Erreichbarkeit, ggfls. Referenzen und Angaben zum beruflichen Werdegang und zur Qualifikation) informieren und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten sicherstellen.

7.2 Datenschutz im Rahmen der Vertragsdurchführung

Der Auftragnehmer garantiert der Auftraggeberin die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß EU-Recht, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und nationalem Recht, z.B. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) und weist dies der Auftraggeberin auf deren Verlangen nach.

Sofern im Rahmen der hier geforderten Leistungen eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer stattfindet, bei der die Auftraggeberin die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten festlegt, treffen Auftragnehmer und Auftraggeberin hinsichtlich dieser Leistungserbringung eine schriftliche Vereinbarung (Art. 28 DSGVO) gemäß der beigefügten Vorlage. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Vertrages.

Sofern im Rahmen der hier geforderten Leistungen eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer stattfindet, bei der die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten gemeinsam festgelegt werden (gemeinsame Verantwortlichkeit), treffen Auftraggeberin und Auftragnehmer hinsichtlich dieser Leistungserbringung eine schriftliche Vereinbarung über die den Auftragnehmer und die Auftraggeberin jeweils treffenden datenschutzrechtlichen Pflichten, die den jeweiligen vorhandenen gesetzlichen Vorschriften der einschlägigen Datenschutzgesetze, insbesondere Art. 26 DSGVO, genügt. Hierbei legen Auftragnehmer und Auftraggeberin unter Zugrundelegung der beiliegenden Muster-Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit insbesondere Regelungen zur Zusammenarbeit bei der Bearbeitung von Betroffenenrechten sowie zum Zusammenwirken bei Umgang mit Behördenanfragen fest.

Darüber hinaus hat der Auftragnehmer bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen seiner eigenen Verantwortlichkeit selbst für die Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen Sorge zu tragen. Der Auftragnehmer informiert die Betroffenen jeweils sachgerecht

über die Beauftragung durch die Auftraggeberin und die sich hieraus ergebenden Datenflüsse und lässt ihnen die Informationen gem. Art. 13, 14 DSGVO zukommen. Der Auftragnehmer hat die für die jeweilige Datenverarbeitung erforderliche Rechtsgrundlage sicherzustellen.

7.3 Schutz von Privatgeheimnissen

Soweit der Auftragnehmer im Rahmen seines Auftrages Daten verarbeitet, die in den Anwendungsbereich von § 203 Strafgesetzbuch (StGB) fallen (im Folgenden „Geheimnisschutzdaten“), verpflichtet er sich zur Geheimhaltung nach § 203 StGB gemäß der beigefügten Vorlage, als Anlage Nr. 5 „Autobahn Verschwiegenheitsverpflichtung nach 203 StGB“ zur Vergabe.